

Ratsfraktion BBL

► **Nr. RA/2020/400-1**
Langenhagen, 10.10.2020

Ratsanfrage
öffentlich

Antwort zur Ratsanfrage der BBL-Fraktion: Zuwendung für die DLRG Krähenwinkel

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
mit der Drucksache BD/2020/246 hat der Rat der Stadt eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt.
Wir konkretisieren hiermit die Ratsanfrage RA/2020/366.

Wir fragen:

Handelt es sich bei Ausgabe nach Meinung der Verwaltung um eine freiwillige oder um eine Pflichtleistung?

Bei einer Meinung handelt es sich landläufig um eine persönliche Ansicht, Überzeugung, Einstellung o. Ä. Daraus ergibt sich, dass die Meinung der Verwaltung unerheblich ist.
Bezüglich des konkreten Sachverhaltes ging es schließlich um die Überprüfung der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit; diese wurde von der Kommunalaufsicht durchgeführt und entsprechend festgestellt.

Der Kommunalaufsicht haben Sie eine Kooperationsvereinbarung mit der DLRG Krähenwinkel vorgelegt aus der hervorgeht, dass die DLRG die Feuerwehr bei der Wasserrettung unterstützen soll. Hierfür wird im Vertrag eine Vergütung festgelegt.

Sind Sie der Meinung, dass diese Kooperationsvereinbarung weitere verpflichtende Unterstützungen der DLRG durch die Stadt Langenhagen begründet, die Sie mit Drucksache BD/2020/246 beantragt haben? Wenn ja, warum?

Siehe Antwort zur ersten Frage.

Vielen Dank.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
mit der Drucksache BD/2020/246 hat der Rat der Stadt eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt.

Bitte stellen Sie rechtlich fundiert dar, dass es sich bei dem beantragten Zuschuss um die Finanzierung einer Pflichtaufgabe - wie Sie gegenüber dem Rat und der Kommunalaufsicht vorgegeben haben - der Stadt Langenhagen handelt?

Die Fragestellung kann nicht nachvollzogen werden, da eine solche Aussage nicht getroffen wurde. Tatsächlich hat aber wohl die Kommunalaufsicht im Rahmen der von einem Ratsmitglied, welches gegenüber der Stadt anonym bleiben wollte, aufgeworfenen Frage nach der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit eine entsprechende Abwägung getroffen.
Den Schriftverkehr haben wir dem Rat mit Mail vom 16.09.2020 zur Verfügung gestellt.

Anlagen: